

Titel der Drucksache:

Änderung Jugendhilfeplanung Hilfe zur
 Erziehung 2019 bis 2023

Drucksache

0609/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

In der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023 (Beschluss zur Drucksache 06 74/19) wird im Abschnitt E "Maßnahmeplanung" folgender Maßnahmepunkt XXIII hinzugefügt:

XXIII Für das Projekt "SELF – Mein Weg" des Trägers Deutsche Soccer Liga e. V. werden als kommunale Kofinanzierung jährlich 10.000,- EUR zur Verfügung gestellt.

28.04.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 10.000 EUR			
↓	HH-Stelle: 45501.71800			
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	10.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Vorhabenbeschreibung und Finanzierungsplan des Projektes "SELF – Mein Weg" des Trägers Deutsche Soccer Liga e. V.

Sachverhalt

Der Träger Deutsche Soccer Liga e. V. hat im Jugendamt einen Antrag auf Kofinanzierung des Projektes "SELF – Mein Weg" in Höhe von 10.000,- EUR gestellt. 90 % der Projektgesamtkosten (129.236,65 EUR) sind über die Richtlinie für die Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen in der Straffälligenhilfe des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz förderbar. Neben den beantragten öffentlichen Mitteln setzt der Träger Eigenmittel zur Kofinanzierung ein (siehe Anhang).

Im Jahr 2021 wurde ein Antrag des Trägers auf kommunale Kofinanzierung in Höhe von 5.000,- EUR durch die Verwaltung des Jugendamtes auf Grundlage der Erfurter Förderrichtlinie Jugendhilfe bewilligt. Die Antragssumme von 10.000,- EUR für das Jahr 2022 übersteigt den Entscheidungsrahmen der Verwaltung gemäß Förderrichtlinie Jugendhilfe. Die höhere Antragssumme 2022 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einer quantitativen Erweiterung des Projektes.

Aus Sicht des Jugendamtes handelt es sich um ein fachlich sinnvolles sozialpädagogisches Angebot für junge Menschen, denen Weisungen nach dem Jugendgerichtsgesetz erteilt wurden. Da nach Angaben des Projektträgers das Angebot auch in den Folgejahren fortgesetzt werden soll, ist aus Sicht des Jugendamtes die Aufnahme der kommunalen Kofinanzierung in Höhe von 10.000,- EUR im Jugendhilfeplan Hilfe zur Erziehung sinnvoll.

